

An die Angehörigen, Bezugspersonen, Freiwillig Engagierte und Besucher*innen,

**Generelles BESUCHSVERBOT in den Einrichtungen der
EVIM Gemeinnützige Altenhilfe GmbH**



Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz **ALLER** in unseren Einrichtungen lebenden und beruflich tätigen Personen haben wir uns dazu entschlossen, dass **ab dem 27.03.2020** ein generelles **BESUCHSVERBOT** besteht.

Ein Zutritt besteht weiterhin unter Einsatz von Schutzmaßnahmen für:

1. Seelsorgerinnen und Seelsorger
2. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare
3. sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist
4. Ärzten/ Notdienst/ Rettungsdienst
5. Bezugspersonen die von der Einrichtungen aufgefordert wurden aufgrund einer palliativen Begleitung
6. Personen im Rahmen einer palliativen Versorgung

Eine Kontaktaufnahme zu Ihren Angehörigen ist über folgende Wege möglich:

- Postalisch – unsere Mitarbeiter*innen unterstützen hier sehr gerne beim Verfassen einer Postkarte oder Brief und lesen erhaltene Post gerne vor.
- Telefonisch – unsere Mitarbeiter*innen unterstützen gerne entsprechende Telefonate, wenn ein eigenes Telefon vorhanden ist. Sollte dieses nicht der Fall sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Einrichtung.
- Videotelefonie – gerne können Sie einen entsprechenden Termin mit der Einrichtung vereinbaren. Wir führen gemeinsam mit Ihrem Angehörigen das Gespräch, wenn er oder sie nicht alleine dazu in der Lage ist.
- Fensterbesuche – bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Einrichtung. Wir werden Ihren Angehörigen an ein ebenerdiges Fenster bringen, insofern es der Gesundheitszustand zulässt. Bitte achten Sie darauf, dass der Abstand von 2 Metern einzuhalten ist und Sie nicht in den Körperkontakt kommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis zum Schutz ALLER bei uns lebenden und arbeitenden Menschen.

Frank Kadereit
Geschäftsführer

Iika Müller
Referentin Pflege/Prokuristin